

Platzordnung

Jedes Clubmitglied ist aufgefordert, auf das Einhalten dieser Platzordnung zu achten, um einen reibungslosen Spielbetrieb sowie die Erhaltung und Pflege unserer Anlage im Interesse aller Mitglieder zu gewährleisten.

1 Spielberechtigung

- Alle TCO-Vollmitglieder und Spieler mit TCO-Zweimitgliedschaft sind nach der Zahlung des Jahresbeitrages berechtigt, zum Spiel frei gegebene Tennisplätze zu benutzen.
- Gesonderte Regelungen für Gäste sind der Gastspielordnung zu entnehmen.

2 Kleidung

- Spieler müssen auf dem Platz Tennisschuhe tragen. Andere Profilschuhe (z. B. Joggingschuhe) sind nicht erlaubt.
- Das Betreten der Umkleiden mit Sandplatzschuhen ist nicht erwünscht.

3 Spielzeit und Platzbelegung

- Grundsätzlich beträgt die Spielzeit für **Einzel 60 Minuten** und für **Doppel 90 Minuten**, jeweils **inklusive Platzpflege**.

Ein Mitspieler austausch verlängert die Spielzeit nicht.

- **Die Plätze 1-3 werden über die Magnettafel, 4 bis 7 online über die Homepage gebucht.**
- Um einen Platz nutzen zu können, muss für ein Einzelspiel mindestens ein Spieler und für ein Doppelspiel mindestens zwei Spieler bis zu Beginn der reservierten Zeit **auf der Anlage anwesend** sein.

4 Bevorrechtigte Platznutzung

- Erwachsene Mitglieder sind werktags ab 18 Uhr vor jugendlichen Mitgliedern spielberechtigt, es sei denn, dass diese sich in der Berufsausbildung befinden.
- Das allgemeine Benutzungsrecht ist aufgehoben und die Spielzeiten nach Ziffer 3 gelten nicht
 - bei Team- und Turnierspielen, bei Clubmeisterschaften
 - soweit der Vorstand dies sonst anordnet



5 Platzpflege

- Vor dem Spielbeginn ist der Platz, soweit erforderlich, zu bewässern.
- Nach dem Spiel muss der Platz bis zu den Zäunen abgezogen und die Linien gekehrt werden. Auf den Plätzen stehen Scharierhölzer (Holzschaber) zur Verfügung. Diese dienen dazu, grobe Unebenheiten auf dem Platz auszugleichen.
- Anordnungen von Vorstandsmitgliedern zur Pflege oder **Sperrung** von Plätzen sind zu **beachten**.
- Sonnenschirme sind unmittelbar nach Spielende einzuklappen
- Abfälle (z.B. Dosen, alte Bälle, Flaschen etc.) mitnehmen und sachgerecht entsorgen

6 Haftung

- Unfälle sind sofort dem Vorstand zu melden. Für Sportunfälle von Mitgliedern besteht eine Versicherung, jedoch keine Haftung des Vereins.
- Kinder auf der Tennisanlage obliegen der Aufsichtspflicht der Eltern. Der Club haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- Benutzer der Tennisanlage haften für Schäden aus unsachgemäßer Benutzung.
- Der Verein haftet nicht für Diebstahl und Beschädigungen von mitgebrachten Sachen und abgestellten Fahrzeugen.

7 Allgemeines

- Alle Mitglieder sind aufgerufen, Plätze und Clubanlage sauber und pfleglich zu behandeln. Technische Mängel oder Schäden sind umgehend dem Vorstand mitzuteilen.
- Störungen anderer Mitglieder sind zu unterlassen. Hunde müssen an der Leine gehalten werden, soweit Störungen durch sie zu erwarten sind.
- Das Radfahren auf der gesamten Anlage ist nicht gestattet, Fahrräder sind in den dafür vorgesehenen Ständern abzustellen.
- Die Vorstandsmitglieder sind weisungsbefugt.

Der Vorstand